

Pressemitteilung  
der Gesetzestreuern Jüdischen Landesgemeinde Brandenburg

Potsdam, 30.03.2017 / 3 Nissan 5777

### **Das Landesvorhaben "Synagogenbau in Potsdam" ist ein Etikettenschwindel**

Der merkwürdige Vorschlag kam im Januar 2009 vom Landesfinanzministerium.

Das Ziel war klar formuliert:

*„Ein sichtbares Zeichen des jüdischen Lebens in Potsdam zu setzen“ und ein repräsentatives Erscheinungsbild des Landtagsumfeldes zu schaffen“.*

Hinter dem Begriff „Sichtbares Zeichen des jüdischen Lebens“ steckt aber ein Etikettenschwindel-Konzept.

Das Konzept sieht vor, in der Schlossstrasse 1 gegenüber dem Stadtschloss ein landeseigenes Kulturhaus zu errichten, und dieses Haus der Öffentlichkeit als "jüdische Synagoge" zu präsentieren. Der Bau soll als Landesbaumaßnahme realisiert werden. Der Bauherr, Eigentümer und zukünftige Hausherr soll das Land Brandenburg sein. Ein Raum im Gebäude soll als Gebetraum dienen. Beide jüdischen Religionsgemeinschaften – die jüdische Einheitsgemeinde und die Gesetzestreuere Jüdische Landesgemeinde - sowie andere interessierte Vereine und Organisationen wie "Abraham Geiger Kolleg" etc. sollen die Räume nutzen können.

Das Brandenburgische Parlament hat dem Etikettenschwindel-Konzept zugestimmt und für den Bau eines Kulturhauses als *"Stätte der Pflege jüdischer Kultur sowie der Begegnung und Zusammenarbeit mit anderen deutschen und internationalen Einrichtungen"* (die Formulierung aus dem Landtagsbeschluss) sechs Millionen Euro bereitgestellt.

Die Grundlage für die Bereitstellung dieser Landesmittel sollte nach Aussage des Kulturministeriums die staatsvertragliche Verpflichtung des Landes zur Unterstützung eines Synagogenbaus in Potsdam sein. Der Staatsvertrag regelt aber ausschließlich die Beziehungen zwischen dem Land und dem Landesverband der jüdischen Gemeinden KdöR, der in der Landeshauptstadt Potsdam mit keiner Ortsgemeinde vertreten ist.

(Im Juni 2016 hat sich die im Machtstreit um den "Synagogenbau" von der jüdischen Gemeinde Potsdam abgespaltete Gruppe "Synagogengemeinde" mit ihrer "Muttergemeinde" wieder vereint und ist in die Gemeinderäume der jüdischen Gemeinde Potsdam eingezogen. Seitdem besteht die jüdische Ortsgemeinde in Potsdam aus zwei eingetragenen Vereinen - jüdische Gemeinde Potsdam und die sog. Synagogengemeinde. Im Januar 2017 ist die sog. Synagogengemeinde aus dem Landesverband der jüdischen Gemeinden - Land Brandenburg KdöR ausgetreten.)

Für die Vorbereitungen, den Architektenwettbewerb und weitere Architektenentwürfe hat die Landesregierung in den Folgejahren bereits fast 2.000.000,- EURO ausgegeben. Mit der weiteren Umsetzung des Etikettenschwindel-Konzeptes kommt die Landesregierung aber nicht voran, weil die beiden jüdischen Religionsgemeinschaften – die aus dem Landesverband der jüdischen Gemeinden KdöR und seinen Abspaltungen bestehende Einheitsgemeinde und die Gesetzestreue Jüdische Landesgemeinde – das Etikettenschwindel-Konzept nicht mittragen wollen.

Das zweite Problem hat die Landesregierung damit, dass das zur religiösen Neutralität verpflichtete Land nicht als Eigentümer und Hausherr eines Sakralbaus auftreten darf - dies verstößt gegen das verfassungsrechtliche Trennungsprinzip zwischen Staat und Religion. Ein weiteres Problem für das Land Brandenburg ist die bestehende verfassungsrechtliche Verpflichtung des Landes, beide wiedergegründeten und voneinander zu unterscheidenden jüdischen Religionsgemeinschaften - die Einheitsgemeinde und die Gesetzestreue Jüdische Landesgemeinde - gleichmäßig und paritätisch zu behandeln und dem Umstand Rechnung zu tragen, dass sich die beiden konkurrierenden Religionsgemeinschaften nicht ein Gotteshaus teilen können. Die Einhaltung dieser verfassungsrechtlichen Verpflichtung hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 12.05.2009 bereits angemahnt und den Staatsvertrag mit dem Landesverband KdöR für teilweise verfassungswidrig erklärt.

Mit dem vom Kulturministerium des Landes neu erdachten Schachzug, den Verein "ZWST" aus Frankfurt am Main ins Spiel zu bringen und mit der Trägerschaft des Kulturhauses zu beauftragen, wird keines der oben genannten Probleme gelöst, sondern weitere Probleme geschaffen.

Bereits seit 27 Jahren leben wieder Juden im Land Brandenburg. Trotz aller Bemühungen der Gesetzestreuen Jüdischen Landesgemeinde Brandenburg, eine für das jüdische Leben mindestnotwendige jüdische Infrastruktur wiederaufzubauen, gibt es im Land keinen für das jüdische Leben in ersten Linie benötigten jüdischen Kindergarten, keine jüdische Schule sowie keine andere jüdische Einrichtung. Die meisten gläubigen Juden haben deswegen das Land bereits verlassen. Die anderen sehen sich zunehmend zur Auswanderung gezwungen.

Man kann mit Sicherheit davon ausgehen, dass in diesem Bundesland kein jüdisches Leben wiederaufgebaut werden kann.

Der Vorstand